

An die  
Geschäftsstelle Bilanzbuchhaltungsbehörde  
c/o Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, B5 12  
1045 Wien  
Email: [info@bilanzbuchhaltung.or.at](mailto:info@bilanzbuchhaltung.or.at)

**Antrag**  
auf Anerkennung als Bilanzbuchhaltergesellschaft gem. § 29 BiBuG

Beachten Sie bitte auch unsere Informationen unter [www.bilanzbuchhaltung.or.at](http://www.bilanzbuchhaltung.or.at)

**A. Firma**

Firmenwortlaut \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Rechtsform \_\_\_\_\_ Firmenbuchnummer \_\_\_\_\_

Berufssitz:

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Website \_\_\_\_\_

Ich stimme zu, dass die Kommunikation mit der Behörde grundsätzlich über Email erfolgt.

**Die Gesellschaft verfügt bereits über die Berufsberechtigung(en) als**  
(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

STB/WP

WT - Code \_\_\_\_\_

BH gem. BiBuG

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

PV gem. BiBuG

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

Die Gesellschaft verfügt über keine dieser Befugnisse

## B. Unterlagen

Als Nachweis der zur Anerkennung notwendigen Voraussetzungen lege(n) ich (wir) bei:

- Gesellschaftsvertrag
- Firmenbuchauszug
- Datenblätter (für Personen mit maßgeblichem Einfluss und den gewerberechtigten Geschäftsführer)
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Ich (wir) habe(n) veranlasst, dass die Versicherungsanstalt, bei der ich (wir) die gesetzlich vorgeschriebene **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** mit einer **Mindestversicherungssumme von € 72.673, -- je Schadensfall** (§ 10 BiBuG) abgeschlossen habe(n), der Behörde eine entsprechende Versicherungsbestätigung übersenden wird.

## C. Gebühren und Kosten

1. Die Gebühr für den **Antrag beträgt € 47,30**, für jede noch nicht vergebührte Beilage **€ 3,90** (gemäß § 14 TP 5 GebG).
2. Die Gebühr für die **Anerkennungsurkunde** als Bilanzbuchhaltergesellschaft beträgt **€ 83,60** (gemäß § 14 TP 2 GebG).
3. **Gebührenbefreiung gemäß NEUFÖG**: Wird mit der Anerkennung der Gesellschaft zum ersten Mal ein Betrieb neu eröffnet oder eine neue betriebliche Struktur geschaffen, besteht die Möglichkeit eine Gebührenbefreiung gemäß NEUFÖG in Anspruch zu nehmen.

**Die Förderung kann nur dann gewährt werden, wenn die Befugnis ab Bestellung aktiv gemeldet wird bzw. spätestens binnen eines Monats ab Bestellung aktiviert wird!**

Das entsprechende Formular - bestätigt mit Unterschrift der WK meines Bundeslandes - lege ich bei \_\_\_\_\_

***Hinweis:*** Die anfallenden Gebühren und Kosten werden nach erfolgter Anerkennung durch die Behörde vorgeschrieben.

## D. Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

**Die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse werden im § 9 BiBuG geregelt wie folgt:**

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse liegen dann nicht vor, wenn

1. über das Vermögen des Berufswerbers der Konkurs anhängig und der Zeitraum der Einsichtgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist, sofern nicht der

Konkurs durch vollständige Erfüllung eines Sanierungsplanes aufgehoben worden ist, oder

2. über das Vermögen des Berufswerbers innerhalb der letzten zehn Jahre zweimal rechtskräftig ein Sanierungsverfahren eröffnet worden ist und mittlerweile nicht sämtliche diesem Verfahren zugrundeliegenden Verbindlichkeiten nachgelassen oder beglichen worden sind oder
3. gegen den Berufswerber innerhalb der letzten zehn Jahre ein Insolvenzverfahren mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist und die Überschuldung nicht beseitigt wurde und der Zeitraum der Einsichtgewährung in die Insolvenzdatei nicht abgelaufen ist.

**Ich (wir) erkläre(n), dass die Gesellschaft über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne des § 9 BiBuG verfügt.**

**Weiters erkläre(n) ich (wir), alle vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.**

Meine Funktion in der Gesellschaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung

Meine Funktion in der Gesellschaft \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung